

Motion von von Richard Stucki (FDP, Andelfingen)
und Mitunterzeichnende

betreffend Thur - Auengebiet

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Anstössergemeinden und den Grundeigentümern in Anlehnung an die Auenverordnung des Bundes eine Kreditvorlage (Projekt) auszuarbeiten. Darin ist insbesondere sicherzustellen, dass

- der vom Bund festgelegte Perimeter nicht überschritten wird
- der Hochwasserschutz von 1450 m³/s für das Kulturland ausserhalb des Perimeters gewährleistet ist
- Massnahmen getroffen werden, womit sich der Grundwasserspiegel für das Kulturland ausserhalb des Perimeters nicht nachteilig verändert, und die Qualität der Trinkwasserfassungen nicht beeinträchtigt wird
- durch eine sinnvolle Etappierung die Waldgebiete im Rahmen der bestehenden forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung verändert und die Nutzung der Landwirtschaftsflächen weitgehend beibehalten werden können.

Richard Stucki

Hansjörg Schmid
Werner Schwendimann
Prof. Kurt Schellenberg
Richard Weilenmann

Theo Quinter
Dr. Robert Chanson
Prof. Richard Hirt
Erhard Hunziker

Begründung:

Die Auenverordnung des Bundes ist per 15. November 1992 in Kraft gesetzt worden. Der Perimeter entspricht grossteils der Vernehmlassungsantwort des Kantons an den Bund. Leider hatten die Anstössergemeinden keine Gelegenheit, ihre Einwände frühzeitig geltend zu machen, während die Grundeigentümer ebenfalls nicht orientiert worden sind. Ein Projektauftrag hat somit die nötigen Vorgaben zu enthalten. Die seit Jahren bewährte Schutzverordnung entlang des Thurlaufes soll unter Beibehaltung der bestehenden Erholungsgebiete ins Auenprojekt übernommen werden. In der Errechnung der Bau- und Unterhaltskosten, sowie die Festlegung der Kostentragung sind auch Entschädigungen an die Grundeigentümer für allfällige Nutzungseinschränkungen miteinzubeziehen.

Nur so würde die unverzichtbare Mitarbeit der Direktbetroffenen auch unter möglichst günstigen zeitlichen und finanziellen Bedingungen gewonnen.